



Beschlussvorlage 2023/178	Referat	Baureferat
	Abteilung	Abt. 30, Baureferat
	Verfasser(in)	

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
Planungs- und Stadtentwicklungsausschuss	27.07.2023	öffentlich

Ortsentwicklung Derching

Empfehlungsbeschlüsse an den Stadtrat zur

- Billigung des Innenentwicklungskonzepts (Abschlussbericht),
- Beantragung eines ersten Umsetzungspakets bei der Dorferneuerung (ALE),
- Beauftragung der Entwicklung weiterer Umsetzungsmaßnahmen

Beschlussvorschlag:

I. Der Planungs- und Stadtentwicklungsausschuss **bedankt sich bei den engagierten Bürgerinnen und Bürgern** für die tatkräftige Mitwirkung bei der Ortsentwicklungsplanung in Derching.

II. Der Planungs- und Stadtentwicklungsausschuss billigt den vorgelegten Abschlussbericht zum **Innenentwicklungskonzept Derching** und **empfiehlt dem Stadtrat, dieses Konzept als Rahmenplanung für die zukünftige Ortsentwicklung in Derching anzuerkennen.**

III. Zum Einstieg in die Umsetzung wird dem Stadtrat empfohlen, die Verwaltung mit der weiteren planerischen **Ausarbeitung eines ersten Umsetzungspaketes zur Beantragung bei der staatlichen Dorferneuerung** (Amt für Ländliche Entwicklung) zu beauftragen. Maßnahmen dieses ersten Umsetzungspaketes im Rahmen der staatlichen Dorferneuerung sollen sein:

1. Umbau der Alten Schule im Sinne eines zuwendungsfähigen Dorfgemeinschaftshauses mit dem Ziel der ergänzenden Unterbringung des Schützenvereins Waldhornschützen Derching e.V. (Aufgabe Abt. Hochbau)
2. Schaffung eines naturnahen Fußwegs entlang der Friedberger Ach in Derching (Aufgabe Abt. Tiefbau)
3. Gestaltung eines naturnahen Mehrgenerationen-Aufenthaltsbereiches zwischen den Krautgärten und der Friedberger Ach (Aufgabe Abt. Tiefbau)

anwesend:	für den Beschluss:	gegen den Beschluss:
-----------	--------------------	----------------------



IV. Weiterhin erhält die Verwaltung den Auftrag, für den Planungsumgriff nach Anlage 2 die **Planung der Ortsmittengestaltungen** für das Oberdorf und das Unterdorf in Derching sowie für den dazwischenliegenden **Hangbereich entlang der Alten Bergstraße** (Schlittenberg) weiter voranzutreiben.

Für diese Vertiefungen des Innenentwicklungskonzepts sind Angebote von Freiraumplanern einzuholen und die Fördermöglichkeiten mit dem Amt für Ländliche Entwicklung abzustimmen. (Aufgabe Stadtbaumeister).

V. Weiterhin wird dem Stadtrat empfohlen, kurz- bis mittelfristig die Verwaltung mit der **Entwicklung folgender Maßnahmen** zu beauftragen:

1. Öffnung des Schulgeländes der Grundschule Derching für die Öffentlichkeit für die Zeiten außerhalb des Unterrichts (Abt. Gebäudemanagement)
2. Radwegeverbindung Derching Unterdorf → Dickelsmoor (Abt. Tiefbau)
3. Radwegeverbindung Derching → Frechholzhausen (Abt. Tiefbau)
4. Querungshilfe in der Neuen Bergstraße auf Höhe Laubenweg / Derchinger Straße (Abt. Tiefbau, Landkreis als Eigentümer der Straße AIC 25)
5. Liegewiese und Ufergestaltung am Westrand des Derchinger Sees (Abt. Tiefbau)
6. Verständigung mit dem Landkreis über Verkehrs- und Lärmschutzuntersuchungen, sowie Prüfung von Tempobeschränkungen im Verlauf der AIC 25 (neue Bergstraße, Bgm.-Schlickerieder-Straße) (Landkreis, Abt. Tiefbau, Abt. Sicherheit/Ordnung/Verkehr)
7. Verständigung mit dem Landkreis mit dem Ziel einer Verkehrsuntersuchung zur Umfahrung der Ortsmitte Derching durch Umleitung der AIC 25 über Straßen des Gewerbegebiets Derching (Landkreis, Abt. Tiefbau, Abt. Sicherheit/Ordnung/Verkehr)



Sachverhalt:

1. Innenentwicklungskonzept - Abschlussbericht

Das Innenentwicklungskonzept Derching wurde vom beauftragten Stadtplanungsbüro Dragomir, der Stadtverwaltung und mit tatkräftiger Mitwirkung engagierter Bürgerinnen und Bürgern in Derching erarbeitet.

Trotz der Erschwernisse während der Corona-Pandemie fanden im Zeitraum von Sommer 2021 bis Frühjahr 2023 ein Ortsspaziergang, eine Bürgerwerkstatt und vier Arbeitsgruppensitzungen statt.

Insgesamt beteiligten sich schätzungsweise 100 Bürgerinnen und Bürger, wobei ein Großteil der Arbeit von engagierten Teilnehmern in den Arbeitsgruppen geleistet wurde. Hier übernahmen die Vertreterinnen und Vertreter der Derchinger Bürgerschaft zahlreiche Patenschaften für die Projekte und Maßnahmen und arbeiteten diese eigenständig weiter aus.

Über den Planungsverlauf und die Planungsinhalte wurde mehrfach im Planungs- und Stadtentwicklungsausschuss berichtet. Zuletzt wurden im Ausschuss am 29.09.2022 der Sachstand präsentiert und die Entwicklungsziele gebilligt (Vorlage 2022/227).

Im Herbst und über den Winter 2022/2023 wurden dann seitens der Bürger*innen und des Planungsbüros die potentiellen Maßnahmen weiterentwickelt und im Frühjahr 2023 von der Stadtverwaltung hinsichtlich der Umsetzungsmöglichkeiten geprüft. Dabei erfolgte im Februar 2023 auch ein Treffen mit dem Amt für Ländliche Entwicklung (ALE), in dem die Möglichkeiten der Förderung im Rahmen der Dorferneuerung besprochen wurden.

Zuletzt fand am 17.05.2023 die vierte und letzte Arbeitsgruppensitzung statt, in der die Umsetzungsschritte und die Eigenorganisation der Bürgerarbeit nach Abschluss des Entwicklungskonzepts abgestimmt wurden.

Seitens des Planungsbüros Dragomir liegt nun als Anlage 1 der **Entwurf des Abschlussberichts** vor.

Hier sind die Planungsmethodik, die Ergebnisse der Ortsanalyse, der Entwicklungsprozess bis zum Rahmenplan und die Maßnahmen umfänglich dargestellt.

Der Abschlussbericht wird in der Sitzung vorgestellt.

Insgesamt zeigt das Konzept für die Bewohnerinnen und Bewohner, die örtlichen Akteure, die Stadtverwaltung eine möglichst realistische und möglichst umsetzbare **Entwicklungsperspektive für die Derchinger Ortsentwicklung der nächsten 10 bis 20 Jahre** auf.

Für das Amt für Ländliche Entwicklung ist das Konzept zudem eine notwendige Entscheidungsgrundlage für die Bewilligung von Fördermitteln der Dorferneuerung.

Im Abschlussbericht sind zahlreiche Maßnahmenideen nach Handlungsfeldern gegliedert dargestellt.

Bezüglich ihrer Umsetzung wurden alle Maßnahmenideen aufgegriffen, organisatorisch zugeordnet und zu pragmatischen Umsetzungsmaßnahmen weiterentwickelt.



Diesbezüglich fanden vor allem Abstimmungen mit den zuständigen Abteilungen Tiefbau und Stadtplanung statt, wobei die Abteilungen auch in die Arbeitsgruppen und Workshops eingebunden waren.

Seitens der Stadtverwaltung wird empfohlen, den Abschlussbericht des Innenentwicklungskonzepts (IEK) zu billigen und dem Stadtrat zu empfehlen, dieses Konzept als Rahmenplanung für die zukünftige Ortsentwicklung in Derching anzuerkennen.

2. Umsetzungsmaßnahmen

Mit Abschluss des Innenentwicklungskonzepts sollte zugleich auch ein **Beschluss bezüglich der schrittweisen Umsetzung der dargestellten konkreten Umsetzungsmaßnahmen** gefasst werden, um den Bürger*innen einen Ausblick zu bieten und das Konzept nicht nur auf dem Papier bestehen zu lassen.

Der entwickelte Maßnahmenideenkatalog beinhaltet insgesamt 28 Hauptmaßnahmen, die jeweils aus bis zu 10 Untermaßnahmen bestehen.

Dabei handelt es sich teils um direkt umsetzbare Maßnahmen (z.B. Nachverdichtung auf Baulücken), teils jedoch auch um Maßnahmen, die in den nächsten Jahren erst noch mit Konzepten und Planungen zur Umsetzungsreife gebracht werden müssen (z.B. Neugestaltung der Ortsmitte). Teils sind es Maßnahmen, die Eigentümer*innen oder engagierte Bürger*innen ohne große Hilfe der Stadtverwaltung selbst umsetzen können (z.B. Organisation von Dorffesten), teils sind es aber natürlich auch Maßnahmen, die von der Stadt geplant und umgesetzt werden müssen (z.B. Neubau der Bgm.-Schlickerrieder-Straße).

Es muss also differenziert werden, zwischen Maßnahmen, die die Bürger*innen oder Eigentümer*innen eigenständig umsetzen können, Maßnahmen, die von privaten Investoren oder anderen Stellen, wie z.B. der Kirche umgesetzt werden sollten und Maßnahmen, die die Stadt umsetzen sollte:

2.1 Maßnahmenumsetzung durch Bürgerinnen und Bürger

Grundsätzlich können, sofern nicht bereits laufend, ab sofort alle **Maßnahmen** umgesetzt werden, **die keine oder nur wenig Initiative oder Mittel der Stadt Friedberg erfordern**. Dies sind insbesondere:

- Ü0 Fortführung der Arbeitsgruppenstruktur (Lenkungsreis für die Ortsentwicklung)
- O3 Entwicklung / Nachnutzung Althofstellen (erfolgt durch die privaten Eigentümer)
- O4 Nachverdichtung (erfolgt durch die privaten Eigentümer)
- G3 Organisation Krautgärten (Eigenorganisation von Eigentümern und Pächtern)
- G5 Grünflächenentwicklung (Eigentümerumsetzung auf den privaten Flächen)
- V1 Alternative Mobilitätsangebote (z.B. private Mitfahrangebote, privater Ausbau Ladeinfrastruktur)



- Z1 Dorffeste (Umsetzung durch Ortsgemeinschaft)
- Z2 Netzwerktreffen (Umsetzung durch Ortsgemeinschaft)
- Z3 Zusammenarbeit im Heimatmuseum (Umsetzung durch Ortsgemeinschaft)

2.2. Maßnahmenumsetzung durch Investoren und Kirche

Weiterhin bestehen **Maßnahmen, die nicht wesentlich von der Stadt umgesetzt werden können, sondern auf die Initiative und die Umsetzung von Privaten oder anderen Stellen angewiesen sind.** Dies sind insbesondere:

- I3 Neue Kirche - Aktionen und Maßnahmen (Umsetzung durch Kirchenverwaltung / Pfarrgemeinde)
- I4 Alte Kirche – bauliche Erneuerungen, insbesondere barrierefreier Zugang (Umsetzung durch Kirchenverwaltung / Diözese)
- V2 Fußweg vom Dorfplatz zum Schulhof östlich der neuen Kirche (Eigentum Kirche)
- I5 Bauernladen (private Initiative / Investition erforderlich)
- I6 Gastronomie (private Initiative / Investition erforderlich)
- I7 Weiterentwicklung der Immobilie Gasthof Waldesruh (private Initiative / Investition erforderlich)
- I8 Altengerechtes Wohnen (private Investition erforderlich)
- I9 Medizinische Versorgung (private Initiative / Investition erforderlich)
- V1 Alternative Mobilitätsangebote (private Initiative / Investition / Innovation erforderlich)

Diese Maßnahmen können erst angegangen und ggf. von der Stadt begleitet und unterstützt werden, wenn von den jeweiligen Betreibern oder Eigentümern entsprechende Entwicklungswünsche vorliegen und anschließend ggf. von städtischer Seite mit finanziellen Mitteln und Kapazitäten hinterlegt sind. Hierüber ist dann zu gegebener Zeit gesondert zu beschließen (sofern nicht Angelegenheit laufender Verwaltung).

Bei der Formulierung der Maßnahmenideen bezüglich der beiden Derchinger Kirchen, waren Mitglieder der örtlichen Kirchenverwaltung und des Pfarrgemeinderates in den Arbeitsgruppen vertreten. Die Entwicklung und ggf. Umsetzung dieser Ideen muss allerdings im weiteren Verlauf mit den relevanten Stellen der Kirche (Kirchenverwaltung, Diözese) noch weiter diskutiert und abgestimmt werden.

2.3. Maßnahmenumsetzung durch Stadt

Somit ergeben sich folgende Maßnahmen, die von der Stadt umzusetzen sind:

Es handelt sich dabei um Maßnahmen der öffentlichen Infrastruktur und der grundstücksübergreifenden Planung. Dabei ist zu unterscheiden in kurz- bis mittelfristig umzusetzende Maßnahmen und mittel- bis langfristig umzusetzende Maßnahmen.

Die **kurz- bis mittelfristig umzusetzende Maßnahmen** sind ohne großen Planungsaufwand umsetzbar oder bereits weitgehend geplant und haben zudem eine hohe Priorität, so dass sie relativ schnell umgesetzt werden können (z.B. Umbau Alte Schule u.a. für Schützenverein).



Kurz- bis mittelfristige Umsetzungsmaßnahmen durch Stadt (mit Bürgerbeteiligung)

- G1 / V2 Fußweg entlang Friedberger Ach (1. Maßnahmenpaket Dorferneuerung)
- I2 / G3 Aufenthaltsbereich zwischen Ach und Krautgärten ggf. mit Gestaltung und Müllstelle für Krautgärten (1. Maßnahmenpaket Dorferneuerung)
- I1 Umbau Alte Schule für Schützen (1. Maßnahmenpaket Dorferneuerung, Maßnahmenbeschluss Bauausschuss 6.7.2023)
- I2 Öffnung Schulhof für Kinderspiel am Nachmittag & Wochenende
- V2 Fuß- und Radwege:
 - Fußweg Treppe südlich Bgm.-Schl.-Str. 17 – bereits im Bau
 - Fußweg nördlich Bgm.-Schl.-Str. 23
 - Radweg von Derching über Dickelsmoor zum Autobahnsee (vornehmlich Ausschilderung)
 - Querungshilfe für Fuß- und Radweg in der Neuen Bergstraße (AIC 25) auf Höhe Laubenweg / Derchinger Straße (mit Landkreis als Eigentümer der AIC 25)
- V3 Verständigung mit dem Landkreis über Lärm-Untersuchungen entlang der Neuen Bergstraße und Bürgermeister-Schlickerieder-Straße zwecks eventueller Tempo-Reduzierung (AIC 25 – Aufgabe Landkreis)
- V3 Verständigung mit dem Landkreis mit dem Ziel einer Verkehrsuntersuchung zur Machbarkeit einer Ortsumfahrung der AIC 25 über Straßen des Gewerbegebiets Derching (AIC 25 - Aufgabe Landkreis)
- V5 Dorfgerechter Straßenumbau und Straßenbegrünung (sukzessive, teilweise auch langfristige Umsetzung jeweils bei technischem Erneuerungsbedarf)

Mittel- bis langfristige Umsetzungsmaßnahmen durch Stadt (mit Bürgerbeteiligung)

Zur Vorbereitung der **mittel- bis langfristig umzusetzenden Maßnahmen** sind noch diverse Entwicklungskonzeptionen und Planungen erforderlich.

Dies betrifft insbesondere die **Ortsmittengestaltungen im Ober- und Unterdorf und den dazwischen verbindenden Hangbereich** entlang der Alten Bergstraße (Schlittenberg). Dieser noch weiter freiraumplanerisch zu bearbeitende Bereich ist in Anlage 2 dargestellt. Die Planungskonzepte zur Neuordnung, Gestaltung und Verbindung der oberen und unteren Ortsmitte wären als Vertiefungen des Innenentwicklungskonzeptes beim Amt für Ländliche Entwicklung zuwendungsfähig.

Weiterhin müsste mit einer Konzeption und Planung die **Entwicklung am Derchinger See** konkretisiert werden. Da der Bereich außerhalb der Ortsmitte liegt, ist hierfür leider keine Bezuschussung durch das ALE möglich.

Kurz- bis mittelfristig anzustellende Planungen durch Stadt (mit Bürgerbeteiligung)

O1 Planung Neuordnung & Gestaltung obere Ortsmitte (Vertiefung IEK - Dorferneuerung)

O2 Planung Neuordnung & Gestaltung untere Ortsmitte (Vertiefung IEK - Dorferneuerung)

G4 Planung zur Entwicklung des verbindenden Hangbereichs (Schlittenberg) entlang der Alten Bergstraße (Vertiefung IEK – Dorferneuerung)

O5 neue Siedlungsplanung / Bauleitplanung

G2 Planung Entwicklung & Gestaltung Derchinger See



Prüfung der weiteren Maßnahmenideen für den Fuß- und Radverkehr

Neben den o.g. städtischen Umsetzungsmaßnahmen und Planungen wird bzw. wurde von der Verwaltung für folgende Maßnahmenideen für den Fuß- und Radverkehr die grundsätzliche Machbarkeit geprüft. (Gerade, wenn straßenbegleitender Grunderwerb notwendig ist, ergibt sich daraus nur eine mittel- bis langfristige Umsetzbarkeit, für die aktuell noch keine Umsetzung beschlossen werden kann.)

- V2 Fuß- und Radweg entlang Winterbrückenweg und Derchinger Forst und
- V2 Fuß- und Radweg zwischen Krautgärten und Baggersee entlang der Ach
Aufgrund der geringen Straßenbreite des Winterbrückenwegs wäre entlang der Straße umfangreicher Grunderwerb zu tätigen. Sollte diese Fuß- und Radweg aussichtsreich sein, könnte auf den im Konzept gewünschten Fußweg von den Krautgärten bis zum Baggersee entlang der Ach verzichtet und stattdessen der bestehende Weg entlang der Lechleite genutzt werden.
- V2 Verbindungsweg zwischen Bürgermeister-Schlickerieder-Straße und Sebastianweg
Diese noch zu schaffende Wegeverbindung ist auch im Bebauungsplan 13 Ortsmitte Derching geregelt und liegt auf Kirchgrund. Die Stadtverwaltung bemüht sich mit der Kirche, eine Vereinbarung zur Umsetzung zu erreichen.
- V2 Herstellung eines verkehrssicheren Wegs entlang der Adalbert Stifter-Straße zum Spielplatz
Die Maßnahmenidee kann eventuell durch eine Ausweisung der Straße als verkehrsberuhigter Bereich (Spielstraße) umgesetzt werden.
- V2 Herstellung eines Fahrradwegs entlang der neuen Bergstraße zum P+R-Platz
Für die Umsetzung diese Maßnahmenidee wäre ebenfalls umfangreicher Grunderwerb erforderlich. Die Umsetzungsmöglichkeit wird weiter geprüft.
- V2 Verbesserung der Beschilderung für Radfahrer am Laubenweg
Diese Maßnahmen wird noch geprüft und sollte ggf. ohne großen Aufwand umgesetzt werden können.
- V2 Ertüchtigung der Wegeföhrung am Hang entlang der Alten Bergstraße + Querungshilfe an Fuchsen- und Kirchweg
Diese Maßnahmenideen werden in der Planung der Gestaltung des Hangbereiches (Schlittenberg) aufgegriffen.
- V2 Befestigung des Wegs zwischen Iglauer Straße und Bäckerei Scharold
Die Wegebefestigung soll zunächst in Schotterbauweise umgesetzt werden. Nach Umsetzung der aktuell geplanten Neubebauung entlang des Weges soll dann asphaltiert werden.
- V2 Querungshilfe Alte Bergstraße auf Höhe Innere Industriestraße
Hier liegt keine starke Verkehrsbelastung vor. Die Tempo 30 Beschilderung erscheint ausreichend.
- V2 Querungshilfe Bgm.-Schlickerieder-Straße auf Höhe Alte Schule
Die Maßnahmenidee wird in der anstehenden Planung zur Ortsmittengestaltung für das Oberdorf aufgegriffen.
- V2 Querungshilfe im Winterbrückenweg am Baggersee
Die Umsetzung dieser Idee scheidet momentan an einer zu geringen verfügbaren Fahrbahnbreite



- V2 Querungshilfe in der Bürgermeister-Schlickerieder-Straße am nördlichen Ortsausgang
Die Maßnahmenidee ist in der Planung zur Neugestaltung der Straße enthalten.

3. Aufträge an die Stadtverwaltung

Zum maßvollen Einstieg in die Umsetzung der Ortsentwicklung Derching wird empfohlen, die Verwaltung mit der weiteren planerischen **Ausarbeitung eines ersten Umsetzungspakets zur Beantragung bei der staatlichen Dorferneuerung** (Amt für ländliche Entwicklung, ALE) zu beauftragen.

Ziel der Antragstellung beim ALE ist die **Aufnahme Derchings in die Dorferneuerung** und der Erhalt von Fördermitteln für die genannten Maßnahmen des ersten Umsetzungspaketes.

In Aussicht steht eine finanzielle Unterstützung von **etwa 40 % der Baukosten**. Kosten für Grunderwerb, Objektplanung und Ausstattung können nicht bezuschusst werden. Bei Straßenbaumaßnahmen sind vorrangig die Fördermöglichkeiten der Straßenbauförderung zu nutzen.

Neben der Förderung städtischer Maßnahmen sind mit Aufnahme in die Dorferneuerung im **Umgriff des zentralen Fördergebiets auch direkte Förderungen des ALE für Maßnahmen im privaten Bereich** möglich.

Gefordert werden können im privaten Bereich:

- Dorfgerechte **Um-, An- und Ausbaumaßnahmen** mit bis zu 35% der Kosten / max. 50.000 € / Gebäude
- bei ortsplannerisch, kulturhistorisch, denkmalpflegerisch **besonders wertvollen Gebäude** mit bis zu 60% der Kosten, höchstens 80.000 € / Gebäude
- Dorfgerechte Gestaltung von **Vorbereichen und Hofräumen** bis zu 30 % der Kosten, max. 15.000 € / Anwesen
- Investitionen zur Sicherung, Schaffung, Verbesserung der **Grundversorgung** – bis zu 45 % der Ausgaben, max. 200.000 € / Anwesen

Eine organisatorische oder finanzielle Beteiligung der Stadt ist bei diesen privaten Fördermaßnahmen nicht erforderlich.

Der **Umgriff des Fördergebiets** entspricht den zentralen historischen Ortsmittenlagen von Ober- und Unterdorf sowie dem dazwischenliegenden Hangbereich der Alten Bergstraße und schließt noch die wesentlichen öffentlichen Infrastruktureinrichtungen ein. In diesen Bereich werden voraussichtlich auch die maßgeblichen öffentlichen Investitionen und Dorferneuerungsmittel fließen. Der Umgriff wurde mit dem Amt für Ländliche Entwicklung abgestimmt, bzw. von diesem vorgegeben. Der Umgriff ist auf in Kapitel 8 des Abschlussberichts dargestellt.

Das Amt für Ländliche Entwicklung (ALE) bittet für die Aufnahme Derchings in die Dorferneuerung um eine **Beantragung eines ersten Umsetzungspakets**.



Maßnahmen dieses ersten Umsetzungspaketes im Rahmen der staatlichen Dorferneuerung sollten sein:

1. **Umbau der Alten Schule** im Sinne eines zuwendungsfähigen Dorfgemeinschaftshauses mit dem Ziel der ergänzenden Unterbringung des Schützenvereins Waldhornschützen Derching e.V. (Abt. Hochbau)
2. Schaffung eines naturnahen **Fußwegs entlang der Friedberger Ach** in Derching (Abt. Tiefbau)
3. Gestaltung eines naturnahen **Mehrgenerationen-Aufenthaltsbereiches zwischen den Krautgärten und der Friedberger Ach** (Abt. Tiefbau)

Nach Aussagen des ALE wird aufgrund der aus dem Konzept ersichtlichen, potentiellen Fördermaßnahmen eine Antragstellung zur Aufnahme in die „**einfache**“ **Dorferneuerung** empfohlen.

Die Aufnahme Derchings in die Dorferneuerung erfolgt laut ALE unabhängig von Rinnenthal, welches ebenfalls eigenständig in die Dorferneuerung aufgenommen werden kann.

Dazu muss nun zunächst im Herbst 2023 ein **grundsätzlicher Antrag der Stadt an das ALE zur Aufnahme Derchings in die Dorferneuerung** erfolgen. Dazu sollten die vorgesehenen Maßnahmen und die Größenordnung des Mittelbedarfs genannt werden.

Das ALE prüft sodann die Aufnahme und plant den etwaigen Mittelbedarf ein.

In der Zwischenzeit kann die Stadt die Maßnahmen näher ausplanen und etwa im Frühjahr / Sommer 2025 einen Förderantrag stellen.

Eine Bewilligung durch das ALE im Herbst 2024 vorausgesetzt, kann dann über den Winter die Ausschreibung und Vergabe der Arbeiten erfolgen, so dass ab Frühjahr 2025 gebaut werden könnte.

Planerische Vertiefung des IEKs

Zeitlich parallel zur Umsetzung des ersten Antragspakets sollte die Verwaltung den Auftrag erhalten, die **Konzeption der Ortsmittengestaltung** weiter voranzutreiben.

Die noch ausstehenden Ortsplanungen zur genaueren Konzeption der Ortsmittegestaltung für das Oberdorf und das Unterdorf sowie für den dazwischenliegenden Hangbereich / Schlittenberg sind laut ALE **als Vertiefung des Innentwicklungskonzepts zuwendungsfähig** und sollten somit etwa im Herbst / Winter 2023 parallel zum o.g. Aufnahmeantrag Derchings in die Dorferneuerung beantragt werden.

Eine Bewilligung des ALE vorausgesetzt, könnte somit ab Frühjahr 2024 mit der vertiefenden Planung begonnen werden, so dass unter Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern etwa im Sommer 2025 konkretere Planungen zur Neugestaltung dieser Bereiche vorliegen könnten.

Der Fördersatz des ALE für diese Planungen liegt, wie bei IEK auch, bei ca. 40 % der Planungskosten.



Um Angaben zu den Planungskosten machen zu können, ist zunächst eine inhaltliche Vorabstimmung mit dem ALE und eine **Angebotseinholung bei Freiraumplanungsbüros** erforderlich (Aufgabe Stadtbaumeister).

Der **Umgriff** dieser konkretisierende Ortsmitteplanung ist in **Anlage 2** dargestellt.

Weiterhin sollte seitens der Verwaltung kurz- bis mittelfristig (d.h. in den kommenden 1 - 3 Jahren) die **Entwicklung folgender Maßnahmen** angegangen werden:

- Öffnung des Schulgeländes der Grundschule Derching für die Öffentlichkeit für die Zeiten außerhalb des Unterrichts (Abt. Gebäudemanagement)
- Radwegeverbindung Derching Unterdorf → Dickelsmoor (Abt. Tiefbau)
- Radwegeverbindung Derching → Frechholzhausen (Abt. Tiefbau)
- Querungshilfe in der Neuen Bergstraße (AIC 25) auf Höhe Laubenweg / Derchinger Straße (Abt. Tiefbau mit Landkreis als Eigentümer der Straße)
- Liegewiese und Ufergestaltung am Westrand des Derchinger Sees (Abt. Tiefbau)
- Verständigung mit dem Landkreis bezüglich Verkehrs- und Lärmschutzuntersuchungen, sowie Prüfung von Tempobeschränkungen im Verlauf der AIC 25 (neue Bergstraße, Bgm.-Schlickerrieder-Straße – Abt. Tiefbau, Abt. Sicherheit/Ordnung/Verkehr)
- Verständigung mit dem Landkreis bezüglich einer Verkehrsuntersuchung zur Umfahrung der Ortsmitte Derching durch Umleitung der AIC 25 über Straßen im Gewerbegebiet Derching (Aufgabe Abt. Tiefbau, Abt. Sicherheit/Ordnung/Verkehr)

Anlagen:

1. Abschlussbericht zum Innenentwicklungskonzept Derching mit Stand vom 18.07.2023 (aufgrund des Umfangs nur digital)

2. Vorschlag Planungsumgriff für freiraumplanerische Vertiefung der Ortsplanung